

**Bau einer Fahrrad-/Fußgängerbrücke über die
S-Bahn-Stammstrecke auf Höhe Willibaldstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01601
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 14.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12848

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01601

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim
vom 06.06.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 14.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Fuß- und Radwegbrücke über die S-Bahn-Stammstrecke (bzw. Unterführung) auf Höhe Willibaldstraße als eine Alternativroute zur Laimer Unterführung in Richtung Nymphenburger Schlossmauer und Neupasing gebaut werden soll.

1. Sachstand

Das Mobilitätsreferat teilt mit, dass der genannte Standort in räumlicher Nähe zu der perspektivisch geplanten Fuß- und Radwegquerung am Pronner Platz liegt. Durch die Realisierung einer solchen Fuß- und Radwegbrücke am Pronner Platz würde gemäß o. g. Empfehlung insbesondere der Bedarf nach einer weiteren Quermöglichkeit über die Bahnanlagen abgedeckt werden.

Aus Sicht des Mobilitätsreferats würde die Brücke die Verknüpfung der Laimer Quartiere zwischen der Laimer Unterführung und der Offenbachstraße mit den nördlich der Bahn liegenden Grün- und Freizeitflächen (Nymphenburger Schlosspark, Eisenbahnersportverein) ermöglichen. Die Radwegeverbindung auf Höhe des Pronner Platzes und der Bahnanlagen ist zudem als Nebenroute gemäß VEP-R berücksichtigt. Sie würde zudem eine Verbindung der geplanten Radschnellverbindung Fürstenfeldbruck mit der langfristig zu sichernden Route Hauptbahnhof-Laim-Pasing südlich der Bahnachse ermöglichen.

Mit Schaffung der Fuß- und Radbrücke würde für den Fuß- und Radverkehr die Situation entfallen, dass Umwege räumlicher und zeitlicher Natur über die Laimer Unterführung in Kauf genommen werden müssen.

In der Priorisierung ist der Standort Pronner Platz gemäß Beschluss des Bauausschusses „Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr“ vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) dem „späteren Maßnahmenpaket“ zugeordnet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Künftige Feuerwache Laim – Endgültiger Standort Künftige Integrierte Leitstelle – Standort“ vom 04.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10749) wurde das Baureferat gebeten, die Vorplanung für den Neubau einer Feuerwache Laim durchzuführen und die für den Projektauftrag erforderlichen Konzeptunterlagen zu erstellen. Für die geplante Fuß- und Radwegbrücke wird gemäß Beschluss ein 10 Meter breiter Streifen vorgehalten.

2. Weiteres Vorgehen

Das Baureferat sieht die Aktualisierung der Machbarkeitsuntersuchung zur Fuß- und Radwegbrücke am Pronner Platz aus dem Jahre 2003 unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen aus den Planungen der Feuerwache vor. Das Baureferat wird das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung zusammen mit einem Vorschlag zum weiteren Projektlauf dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01601 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 14.11.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Mobilitätsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01601 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 14.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, J2, JZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.